



## Sicherheitskonzept der Astrid Lindgren Schule und der Marienschule

### 1. Anforderung

Ein Sicherheitskonzept soll helfen, Schwachstellen an der Schule - in Bezug auf die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – aufzudecken, und somit vor Gefahren schützen und das Zusammenleben in der Schule regeln und gestalten, ohne den Einzelnen mehr als notwendig einzuengen.

Außerdem soll es helfen, einen möglichst hohen Sicherheitsstandard für alle Beteiligten zu erreichen. Dafür ist eine gute Zusammenarbeit beider Schulen, Schulträger, Elternhaus, Polizei, Rettungsdiensten und Mitarbeitern anderer Einrichtungen wichtig.

Das Sicherheitskonzept ist dynamisch, es muss regelmäßig überarbeitet, ergänzt und neuen Anforderungen und Gegebenheiten angepasst werden. Es ist auch regelmäßig auf Alltagstauglichkeit zu überprüfen.

**Sicherheitsbeauftragte:** Carina Thien und Thomas Schwerdt

#### **Verantwortliche Personen:**

Carina Thien und Thomas Schwerdt

### 2. Ziele

- An der Schule soll ein entspanntes, angstfreies Klima herrschen, das sich durch gegenseitige Hilfe, Gespräche und ein Patensystem auszeichnet.
- Ziel ist in erster Linie der Schutz der Personen in der Schule. Dafür müssen auch bauliche Gegebenheiten geprüft und evtl. verbessert werden, um Unfallquellen auszuschließen. Auch die Wege zu regelmäßigen außerschulischen Lernorten, Turnhalle und Schwimmhalle, werden einbezogen.
- Eine Analyse von Unfallmeldungen soll helfen, unfallträchtige Bereiche aufzuspüren und zu beseitigen.
- Feste Vereinbarungen und Regeln, an die sich jeder hält, sollen helfen, ein hohes Maß an Sicherheit in unserer Schule zu erzielen.
- Regelmäßige Übungen, Unterrichtungen sowie Schulungen aller Mitarbeiter sollen dazu beitragen, dass im Ernstfall ohne Panik die



richtigen Maßnahmen zur Abwendung einer Gefahr getroffen werden können.

Es wird zwischen zwei Gefährdungen unterschieden:

## 1. Äußere Gefährdungen

- Alarmordnung
- allgemeingültige Regelungen

## 2. Innere Gefährdung

- allgemeingültige Regelungen für einen verlässlich geregelten Tagesablauf

### 1. Äußere Gefährdungen

#### 1.1.1 Alarmsignal

- Der Schulalarm wird in der Regel durch die Schulleitungen oder durch eine stellvertretende Person ausgelöst.
- Alarmierung erfolgt durch Betätigen der Sirenenanlage, die sich im Sekretariat befindet oder durch Drücken eines Alarmknopfes in den Fluren
- Alarmzeichen: Sirenenton

#### 1.1.2 Alarmierung Externer bei Brand

- Alarmierung durch Telefon mit Notrufnummer bzw. Feuermelder
- Feuerwehr: 112, Rettungsdienst: 112, Polizei: 110

#### 1.1.3 Lösch- und Brandschutzeinrichtungen

- Feuerlöscher sind in Fluren und Fachräumen angebracht. Sie dürfen nur zu Brandbekämpfung verwendet werden.
- Missbräuchliche Benutzung und Beschädigung von Plomben usw. ist strafbar.

#### 1.1.4 Rettungswege

- Genaue Flucht- und Rettungspläne hängen aus

#### 1.1.5 Sammelstelle

- Schulhof, Rasenfläche zwischen Schulgebäude und Sporthalle

### 1.2 Verhalten bei Feueralarm

- Ruhe bewahren! Schnell- aber überlegt handeln!
- Ohne Rücksicht auf den Umfang des Brandes sofort Schulalarm auslösen und die Räumung des Schulgebäudes veranlassen.
- Feuerwehr alarmieren über den amtlichen Notruf 112



- Das Schulgebäude wird klassenweise unter Aufsicht der Lehrer bzw. Mitarbeiter auf den angegebenen Rettungsweg verlassen.
- Wenn die Benutzung der Rettungswege unmöglich ist, bleiben die Schüler mit dem Lehrer in der Klasse oder suchen einen ungefährlichen Raum auf.
- An den Fenstern ist Hilfe herbeizurufen
- Vor unüberlegten Schritten sind die Schüler zurück zu halten.
- Die Lehrer überzeugen sich beim Verlassen der Schulräume, dass niemand zurückgeblieben ist (Toiletten, Nebenräume).
- Türen und Fenster sind zu schließen.
- Beim Verlassen des Klassenraumes nimmt der Lehrer das Klassenbuch mit.
- Die Lehrer verlassen als letzte das Schulgebäude.
- Bei starker Rauchentwicklung Taschentücher oder Bekleidungsstücke vor Mund und Nase halten, erforderlichenfalls kriechen!
- An der Sammelstelle stellen die Lehrer bzw. Mitarbeiter die Vollständigkeit der Schüler fest und melden diese dem Schulleiter.
- In den Klassenräumen hängen Merkblätter zum Verhalten in Brandfällen / Notfällen aus (s. Anlagen).

## **Jährlich soll ein Probealarm durchgeführt werden.**

### 1.3 Verhalten bei Bedrohungs- /Amoklage

- Sofortige Meldung an – 110 – Notruf Polizei unter Berücksichtigung folgender Fragen:
  - - wer? Name des Anrufers/Funktion
  - - was? Sachverhaltsschilderung (Täter, Opfer, Bewaffnung, Verletzte ...)
  - - wo? Anschrift / Gebäudeteil / Etage / Raum
  - - wann? möglichst genaue zeitliche Abfolge
  - - was ist bereits veranlasst?
  - - warten auf Rückfragen
- Sicherheit aller Personen ist oberstes Gebot!
- In den Räumen bleiben!
- Türen abschließen!
- Raum verbarrikadieren!
- Weg von Fenstern und Türen!
- Vorhänge zu ziehen
- Auf den Boden legen!



- Ruhe bewahren/ruhig verhalten!
- Handys stumm schalten und nur für wichtige Infos **an die Polizei** nutzen!
- Auf Evakuierung der Polizei warten!
- Personen außerhalb der Gebäude verlassen den Nahbereich!
- Sammelplatz aufsuchen und der Polizei zur Verfügung stehen!

### Situative Abweichungen sind möglich!

Als Grundsätze müssen beachtet werden:

- Keine Kontaktaufnahme mit dem Täter!
- Nutzung einer günstigen Fluchtmöglichkeit kann im Einzelfall angebracht sein!
- Auf eigene Sicherheit achten! - Nicht den Helden spielen!

### Weitere allgemeingültige Regelungen zur äußeren Sicherheit:

- Wartemöglichkeiten bestehen vor dem Schulgebäude auf dem Schulhof
- Eltern sollen ihre Kinder noch vor Unterrichtsbeginn (7.45 Uhr) entschuldigen oder über Mitschüler entschuldigen lassen, falls sie an diesem Tag nicht zur Schule kommen.
- Schulfremde Personen müssen sich grundsätzlich im Sekretariat anmelden.
- Fremde Personen im Gebäude oder auf dem Schulhof sollen angesprochen und nach dem Namen befragt werden.
- Bei Elternversammlungen am Abend sorgt die veranstaltende Lehrkraft dafür, dass das Schulgebäude abgeschlossen ist.
- Grundsätzlich sollen alle Räumlichkeiten am Nachmittag abgeschlossen sein, sofern sie im Rahmen des Ganztagsbetriebes nicht benutzt werden.
- Im Normalfall laufen Alarmierung der Polizei, Feuerwehr und Notarzt, die Kontakte zu Sicherheitskräften und Eltern sowie die Information weiterer Dienststellen (Stadtverwaltung, Schulbehörde) u. Auskünfte an die Polizei über die Schulleitung und das Sekretariat.
- Jede Lehrkraft achtet auf Sicherheit bzgl. Des ihr zugewiesenen Klassen- und Fachraums.

## 2 Innere Sicherheit

Verlässlich allgemeingültige Grundregeln sind für ein geordnetes Schulleben unabdingbar.



Ihre Einhaltung gibt den Kindern Orientierung und erschwert das Aufkommen von Gewalt im schulischen Zusammenleben.

## 2.1 Es ergeben sich folgende Handlungsweisungen für **Lehrkräfte**:

- Aufsichten vor Schulbeginn (Frühaufsicht) pünktlich beginnen (1. Klingelzeichen 7.45 Uhr)
- Die Lehrkraft hält sich grundsätzlich während der gesamten Aufsichtszeit in dem ihr zugeordneten Bereich auf.
- Unterrichtsstunden beginnen pünktlich und enden erst mit dem Klingelzeichen.
- Die Lehrkraft verlässt als letzte Person den Raum. Dies gilt vor allem auch für den Bereich Sporthalle und Werkraum.
- Jede Lehrkraft achtet darauf, dass sich während der Hofpause kein Kind im Gebäude aufhält.
- Wer Kinder in den Pausen zur Erledigung von Diensten oder aus anderen Gründen in der Klasse belässt, trägt hierfür die volle Verantwortung.
- Während der Regenpausen halten sich die Kinder in den Klassenräumen auf und werden dort jeweils von der Lehrkraft beaufsichtigt, die sie in der Stunde davor unterrichtet hat.

## 2.2 Es ergeben sich folgende Handlungsweisungen für **Schüler**:

- Anweisungen der Lehrkräfte befolgen
- pünktlich die Schule besuchen und sich am Unterricht beteiligen
- sich so verhalten, dass man niemanden am Lernen hindert

Es wird nicht geduldet:

- dass am Schulleben beteiligte Personen beschimpft, beleidigt, bedroht oder geschlagen werden,
- dass Handys, MP 3-Player etc. zur Schule mitgebracht werden
- dass gefährliche Gegenstände (z.B. Messer, Pistolen etc.) zur Schule mitgebracht werden,
- dass das Eigentum anderer beschädigt oder gestohlen wird.

Es ist verboten:

- auf Bäume zu klettern,
- das Schulgebäude während des Unterrichts ohne Erlaubnis zu verlassen,
- Gegenstände oder Schneebälle zu werfen.



## 2.3 Kinderabholung/Elternbetreuung

- Kinder dürfen im Krankheitsfall oder bei vergessenen Sachen nicht alleine nach Hause gehen. Sie müssen von einem Erwachsenen abgeholt werden.
- Die Eltern können das alleinige nach Hause kommen zulassen

## 2.4 Entwicklungsziele

- Das Verhalten im Straßenverkehr und im Rahmen des Schülertransportes wird im Sachunterricht eingeübt. Allgemeine Verhaltensregeln werden im Zusammenhang mit der Schul- und Klassenordnung erarbeitet. (Sicherheitsregeln als Bestandteil der schuleigenen Curricula)
- Soziales Lernen erhöht die Sensibilisierung für Problemsituationen und ist immanenter Bestandteil jeden Unterrichts.
- Über alle für Eltern, Schülerinnen und Schüler relevanten Regelungen und Vorkehrungen wird im Rahmen des Einschulungs-Prozesses informiert.

# 3 Erste Hilfe

## 3.1 Verbandbuch

- Alle Unfälle von Schülern und Beschäftigten werden im Verbandbuch vermerkt, damit bei Spätfolgen der schulische Zusammenhang nachgewiesen werden kann.
- Auch wenn kein Verbandmaterial verbraucht wird, ist eine Dokumentation erforderlich.
- Die Unfallanzeige ersetzt die Eintragung in das Verbandbuch.
- Die Angaben dienen als Nachweis, dass die Verletzung/Erkrankung bei einer versicherten Tätigkeit ein- bzw. aufgetreten ist.
- Ein Verbandbuch befindet sich bei jedem Erste-Hilfe-Kasten (Liegerraum, Behindertentoilette, Werkraum, Mensa sowie im Hausmeisterbüro)

## 3.2 Erste-Hilfe-Ausbildung

- Die Schulleitungen tragen Sorge dafür, dass bei Schülerunfällen in der Schule eine wirksame Erste Hilfe geleistet wird.
- Hierzu ist es erforderlich, dass möglichst alle Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land oder zum Schulträger stehen, Erste Hilfe leisten können und dass entsprechende Kenntnisse in angemessenen Zeitabständen aufgefrischt werden.



### 3.3 Regelmäßige Auffrischung

- Zur Auffrischung soll möglichst alle drei Jahre eine erneute Teilnahme am Lehrgang Lebensrettende Sofortmaßnahmen Schule - LSM -Schule erfolgen.
- Es gelten die Regelungen der dienstlichen Fortbildung.

### 3.4 Unfallmeldung

- Bei Schülern ist jeder Unfall, der ärztlicher Behandlung bedarf, anzuzeigen. Für die Unfallanzeige gibt es Vordrucke der Unfallversicherungsträger (Internet).
- Bei Dienstunfällen von Lehrkräften und anderen Landesbediensteten ist immer eine Unfallanzeige an die Landesschulbehörde zu erstatten.

## 6. Verantwortlichkeit

- Schulträger
- Schulleitung
- Sicherheitsbeauftragte
- Alle Lehrkräfte und Mitarbeiter

## 8. Evaluation

- Regelmäßige Sichtkontrollen durch alle Lehrkräfte
- Regelmäßige Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses
- Sicherheitsmängel müssen unverzüglich gemeldet/beseitigt werden
- Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird das Konzept auf seine Richtigkeit überprüft.

### **Evaluationszeitraum:**

Die Evaluation erfolgt am Ende eines Schuljahres oder wenn es erforderlich ist.

### **Für Evaluation verantwortlich:**

Norbert Röwert und Thomas Schwerdt

Stand: August 2020

### **Gesamtkonferenzbeschluss:**

